L-02-131-2 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel , Lutz Weischer, Friedemann Dau, Manuela Gabriel

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 130 bis 133:
regeln und für Bestandsbauten soll dies im Rahmen von z.B. Umbauten oder Sanierungen als nicht-~~umlagepflichtige~~umlagefähige Maßnahme vorgeschrieben werden. Hierfür wollen wir im Zuge der Novellierung der Berliner Bauordnung oder des im Koalitionsvertrag vereinbarten ~~Wärmegesetzes~~Energiewendegesetzes erste Schritte gehen.

Begründung

Wenn wir nicht wollen, dass die Mieter belastet werden, dann darf das nicht umlagefähig sein. Umlagepflichtige Modernisierungen, die ein Vermieter umlegen MUSS, gibt es meines Wissens sowieso nicht.